

Potsdam-Babelsberg, 01.12.1964

Rat des Kreises Fürstenwalde
Kreis-Naturschutzverwaltung

124

Fürstenwalde

Betr.: Antrag auf Erklärung eines Landschaftsteiles im Kreis
Fürstenwalde zum Naturschutzgebiet

Gemäß Teil A, Abs. 1 der Dienstweisung des Rates für Wasserwirtschaft vom 22.8.1955 beantragt das Institut die Erklärung des nachfolgend beschriebenen Landschaftsteiles im Kreis Fürstenwalde zum Naturschutzgebiet nach § 1 des Naturschutzgesetzes vom 4.8.1954.

1. Vorgeschlagene Bezeichnung des Gebietes: Naturschutzgebiet
" B e e r e n b u s c h ".
2. Lage und Begrenzung:
Bezirk: Frankfurt (Oder)
Kreis: Fürstenwalde
Gemeinde: Fürstenwalde, Nauendorf
Rechtsträgerverhältnisse : Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb
Fürstenwalde, Revier Beerenbusch
Begrenzung:
Abteilung: 103 d, 109 a-f, 105 d1, d2, e1 und e2 und 106 g.
Größe: 69,91 ha (lt. Wirtschaftsbuch)
Karte: s. anliegende Teilpause aus Neßtischblatt Nr. 3650
3. Gebietsbeschreibung und Zweck der Unterschutzstellung:
Das Revier Beerenbusch bei Fürstenwalde liegt am Rande des Berliner Urstromtales. Die Hauptbestockung bildet ein Stiel-
eichen-Hainbuchenwald auf kräftigen grundwassernahen Sanden,
mit Beimischung von Hasel, Linde, Hülster, Bergahorn und Birke.

Stellenweise ist die Fichte eingebracht worden, die zwar gute Wachseleistungen zeigt, aber nicht zur natürlichen Biogeozönose gehört. In der Bodenschicht findet sich die Laubwaldflora des feuchten Stieleichen-Hainbuchenwaldes. An tieferen Stellen geht der Stieleichen-Hainbuchenwald in einen Erlenbruchwald über, der teils als Brennesselerlenbruch, teils als Großseggenerlenbruch entwickelt ist. Die höhere Stufe der Talände ist von einem Traubeneichenwald mit wärmeliebenden kontinentalen Pflanzensarten bestockt, der aber an vielen Stellen in ein Stieleichen-Forst verwandelt worden ist. Als Naturschutzgebiet wurde derjenige Teil des Revieres ausgewählt, in dem die Fichte nur in sehr geringem Maße eingebracht ist. Der Wert des Gebietes liegt in seiner Bedeutung als Forschungsobjekt für vegetationskundliche und bestockungsanalytische Untersuchungen der gesamten Waldgesellschaften.

4. Pfliegerichtlinien:

Die Nutzung sollte sich vorrangig auf die Entnahme der eingebrachten Fichten beschränken. Weiterhin ist die Förderung von Naturverjüngungskorsten zu empfehlen.

Die Holzentnahmen sollten planterartig erfolgen; ihre Höhe sollte den Zuwachs nicht überschreiten.

Auf die gesonderte Beifügung des Entwurfes einer Schutzanordnung wird unter Verweis auf die hierfür bereits festgelegte Form (vgl. Anlage zur o.g. Dienstweisung - s. dort S.6) verzichtet. Die unsererseits hierfür zu formulierenden Beiträge sind aus Punkt 2 und 4 unserer obigen Ausführung zu ersehen.

Institut für Landesforstung
und Naturschutz Halle (Saale)
Zweigstelle Potsdam

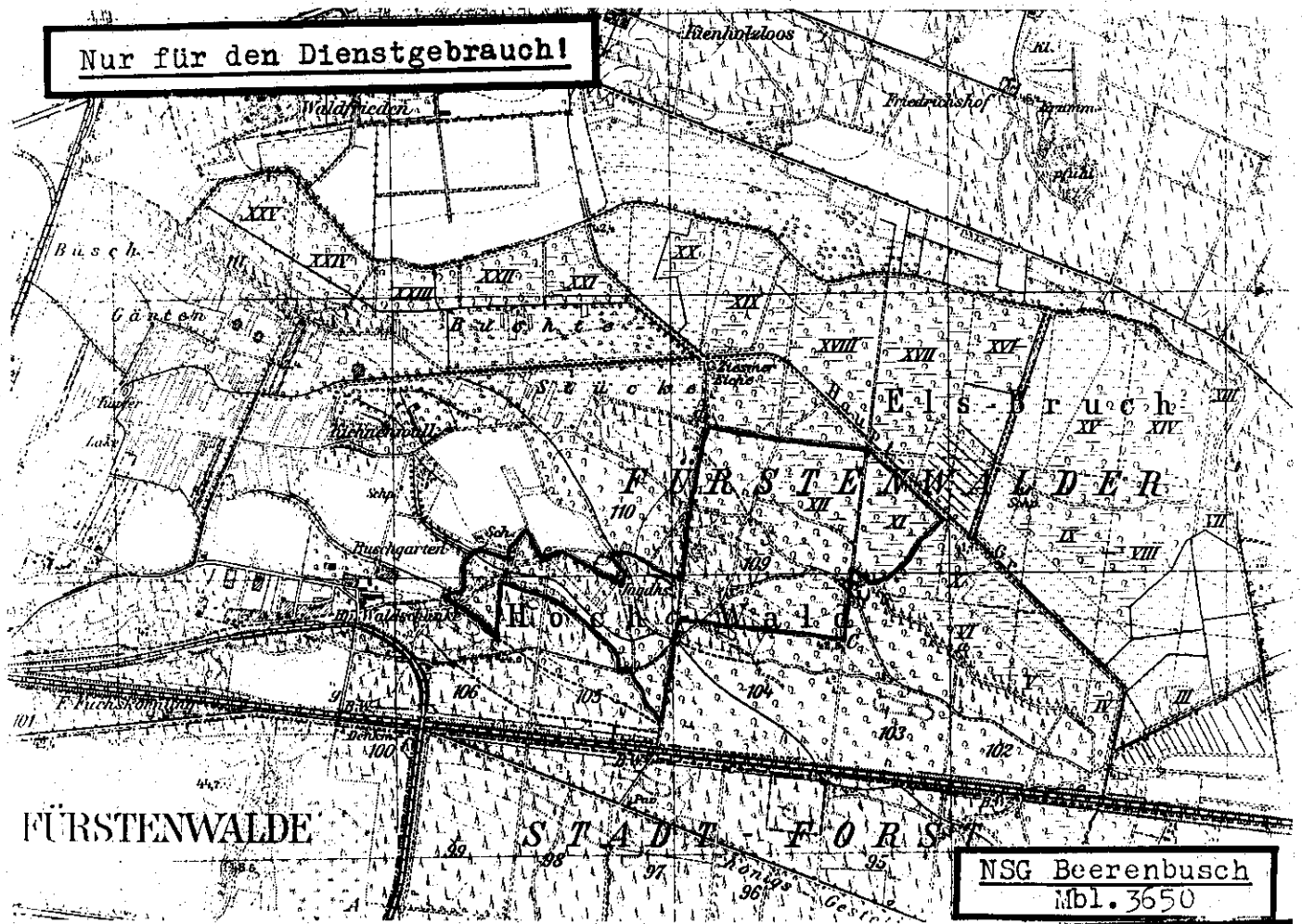
Ug.

Dr. Großer
Leiter der Zweigstelle

Verteiler:

KNB Fürstenwalde
BNV Frankfurt(O)
BNB Frankfurt(O)
ZNV
ILN Halle (S)
s.d.A.

Nur für den Dienstgebrauch!



FÜRSTENWALDE

STADT FORST

NSG Beerenbusch
Mbl. 3650